

# 3 *Fragen an* **Dr. Wolfgang Däubler**



Der Bremer Professor ist einer der bekanntesten deutschen Arbeitsrechtler und ein engagierter Gewerkschafter.

***Was können Betriebsräte in Sachen Arbeitnehmer-Datenschutz tun?***

In vielen Betrieben und Unternehmen gibt es dazu bereits gute Betriebsvereinbarungen. Betriebsräte müssen darauf achten, dass sie an neue Entwicklungen angepasst und auch effektiv eingehalten werden. Hier könnte der Gesetzgeber helfen.

***Was sollten vor allem die Betriebsräte besonders im Auge behalten?***

Der Betrieb darf nicht zum Überwachungsstaat werden: Grundsätzlich keine Gesundheitstests, keine Bewegungsprofile bei Außendienstlern, kein Mithören von Telefongesprächen, keine Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Wir brauchen ein Gesetz, das solche Dinge verhindert.

***Der Arbeitnehmer-Datenschutz wird gerade neu geregelt. Worauf kommt es bei dem laufenden Gesetzgebungsverfahren an?***

Es darf keinesfalls zu einer Verschlechterung kommen. 2009 ist von der schwarz-roten Koalition erstmals ausdrücklich der Arbeitnehmer-Datenschutz geregelt worden - und zwar in durchaus erfreulicher Weise. Rasterfahndung im Betrieb, die man vornehm »Screening« nennt, wird unmöglich gemacht, alle Beschäftigten, nicht nur Arbeitnehmer sind geschützt. Im aktuellen Regierungsentwurf sind dagegen viele »Klöpse« drin.